

COVID-19: Schutzmassnahmen für Bibliotheken

NEUE MASSNAHMEN AB DEM 22. DEZEMBER: Die neuesten Massnahmen betreffen ausschliesslich die Lesesäle der Bibliotheken. Der Aufenthalt von Nutzer*innen in der Bibliothek ist möglichst kurz zu halten. Alle Sitzgelegenheiten müssen weggeräumt oder gesperrt werden. Café-Lounges, Arbeitsplätze und Kunden-PC-Stationen sind zu schliessen. Zeitschriften sollen nur noch zur Ausleihe zur Verfügung stehen, Tageszeitungen werden nicht mehr angeboten. [Die neueste Verordnung dazu finden Sie hier.](#)

Michael Gerber, Stv. Leiter Abteilung Recht, Eidgenössisches Departement des Innern, 21. Dezember 2021: *«Geschlossen sind gemäss der exemplarischen Liste in Art. 5d Abs. 1 Bst. a der Verordnungsänderung vom 18. Dezember «Lesesäle von Bibliotheken», dies in Anlehnung an die Regelung und Praxis im Frühsommer. Ausleihen sind somit möglich, wir verweisen aber auf die Schutzkonzeptpflicht der Bibliotheken: es sind strenge Massnahmen vorzusehen.»* Erläuterungen dazu finden Sie unten auf der Seite.

Die aktuelle [COVID-19-Verordnung und die Erläuterungen zur Verordnung finden Sie hier.](#)

Für kantonale Regelungen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Stellen in Ihrem Kanton.

Quelle:

<https://bibliosuisse.ch/Angebote/Lesen-in-Zeiten-von-Corona/Schutzmassnahmen>

23.12.2020 13:59 Uhr